



Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Bachtiosin

Telefon: (0221) 22129725

E-Mail: leyla.bachtiosin@stadt-koeln.de

Datum: 18.04.2023

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 18.04.2023, 15:00 Uhr bis 17:23 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 **Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 **Anfragen aus vorherigen Sitzungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und Beantwortungen**
- 3.1 **Anfrage zu WLAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg AN/0279/2023**

Anfrage zu W-LAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg 1197/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 3.2 **Anfrage: Aktueller Stand DOMID und Halle 71 AN/0309/2023**
- 3.3 **Anfrage Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien AN/0310/2023**
**"Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Liste und SPD-Fraktion (AN/0310/2023)
1123/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

4.1 Anfrage zur städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie AN/0584/2023

5 Mitteilungen

5.1 Evaluation der Veranstaltungsreihe zu diversen Gesundheitsthemen durch den Caritasverband der Stadt Köln e.V. (September bis Dezember 2022) 0614/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln 0690/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 Update zum Begleitgremium zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 0714/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.4 Jahresbericht Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 1009/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.5 Mitteilung über die Beantwortung einer Anfrage zur Weiterführung des Projekts Brückenbauer* 0597/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.6 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Er- gebnisse 2020/2021; Ausblick 0762/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.7 Welcome-Point Cologne (WPC) am Breslauer Platz / Hauptbahnhof
1113/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.8 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand
2022
0373/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.9 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Afina - Assoziation
Für Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit e.V.
0949/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.10 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022
0948/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.11 Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt: Informationen zum dialogi-
schen Verfahren
1201/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.12 Gleichbehandlung von Geflüchteten - Umsetzung des Beschlusses des
Hauptausschusses vom 11.07.2022
1078/2023**

Die Behandlung der Mitteilung wurde zurückgestellt.

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

**6.1 Antrag zur Einrichtung und Begleitung eines Netzwerkes ‚Städtische
Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte‘
AN/0586/2023**

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung kurzfristig bis nach den Sommerferien 2023 die Einrichtung und Begleitung eines Netzwerkes ‚Städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte‘ zu prüfen und dem Integrationsrat das Ergebnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.2 Antrag zur Einrichtung eines Mentoring Programms für städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte
AN/0585/2023**

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung, kurzfristig, d.h. bis nach den Sommerferien 2023, die Einrichtung eines Mentoring Programms für 15 - 20 städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte zu prüfen und das Ergebnis dem Integrationsrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.3 Antrag zur Einrichtung einer Koordinationsstelle Erdbeben Türkei/Syrien
AN/0607/2023**

Der Integrationsrat bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat bittet die Verwaltung eine Koordinationsstelle ‚Erdbeben Türkei/Syrien‘ einzurichten bei der alle Informationen zum Thema gesammelt, gebündelt und zur Verfügung gestellt, sowie evtl. weitere Bedarfe rechtzeitig erkannt und gemeldet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.4 Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syrischen Stadt aus dem Erdbebengebiet
AN/0608/2023**

**Ergänzungsantrag zu TOP 6.4 - Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syrischen Stadt aus dem Erdbebengebiet
AN/0648/2023**

Der Rat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen über die Partnerstadt Istanbul einem Ort im Erdbebengebiet Türkei/Syrien eine Unterstützungsleistung seitens der Stadt Köln zukommen kann.
 - Die Unterstützungsleistung sollte sich - wenn möglich - primär im Rahmen einer humanitären Hilfe/Katastrophenhilfe oder einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bewegen und dem entsprechenden Ort möglichst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
 - Im Zuge dessen möge auch geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit einer Servicestelle für Entwicklungsinitiativen stattfinden kann.

2. Die Verwaltung möge damit einhergehend prüfen, inwiefern bei der Auswahl Orte im Erdbebengebiet berücksichtigt werden können, die bisher kaum oder keine Hilfeleistung erhalten haben. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern eine Hilfeleistung für eine Stadt/Gemeinde im syrischen Teil des Erdbebengebietes möglich ist.
3. Die Verwaltung möge außerdem prüfen, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung etwaiger Projekte erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt

6.5 Antrag zur Verabschiedung einer Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes AN/0615/2023

Der Integrationsrat beschließt, folgende Resolution an die/den Abgeordnete/n des Bundestages der Wahlkreise in Köln und an alle demokratischen Bundestagsfraktionen zu richten:

„Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht muss künftig der bestehenden Lebensrealität in Deutschland gerecht werden!

Der Integrationsrat Köln unterstützt deshalb den Beschluss des Landesintegrationsrates NRW und seiner Mitgliedsgremien und fordert dazu auf, die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes wie angekündigt umzusetzen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich

- der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts von acht Jahren auf fünf Jahre,
- der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts auf drei Jahre bei „besonderen Integrationsleistungen“,
- dem Verzicht auf einen Einbürgerungstest und einen Sprachnachweis ab dem 67. Lebensjahr,
- der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Die Einführung des so genannten „Generationenschnitts“ wird ausdrücklich abgelehnt.

Die von der Bundesregierung angekündigte Gesetzesreform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist im Sinne der Einwohner*innen unseres Staates mit internationaler Familiengeschichte und kommt zugleich der gesamten Gesellschaft zugute. Dieser dringend notwendige Schritt darf keinesfalls machtpolitischen Interessen und rassistischen Tendenzen zum Opfer fallen.

Längst ist Deutschland ein Einwanderungsland, dessen Reichtum sich aus einer Vielzahl kultureller Einflüsse und gegenseitiger Bereicherung speist. Ein modernes Einwanderungsland zeichnet sich durch ein Staatsangehörigkeitsrecht aus, das allen Einwohner*innen, die es zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben und auf vielerlei Arten und Weisen einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, einen adäquaten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Ein Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte lebt bereits seit Generationen in der Bundesrepublik Deutschland und identifiziert sich mit diesem Land, seiner Verfassung, seiner Sprache, seinen Traditionen, seinen Werten und seiner Geschichte. Diese Menschen bereichern unsere Gesellschaft nicht nur durch ihre spezifischen Ressourcen, sondern sie erziehen ihre Kinder hierzulande, zahlen Steuern und Sozialabgaben und engagieren sich gesellschaftlich oder politisch für dieses Land.

Kurz: Sie prägen unsere gemeinsame Geschichte und unser Zusammenleben.

Durch die Pläne der Regierungskoalition kann endlich eine angemessene Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte reali-

siert werden. Damit kann die bislang bestehende und für unser demokratisches Selbstverständnis bedenkliche Lücke zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung geschlossen werden und Menschen, die hier leben und arbeiten, können das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen wahrnehmen und unsere Gesellschaft mitgestalten. Das ist ein enormer Gewinn für unsere Demokratie!

Durch einen verbesserten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit wird der Einbürgerungswille weiter gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Staat bekräftigt. Dass die Einbürgerung künftig zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nach fünf Jahren erfolgen können -bei besonders schneller Integration sogar schon nach drei Jahren- ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Mit dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt sowie in den Bereichen Schule und Bildung einher – dies ist ein wichtiger Beitrag zum friedvollen Zusammenleben.

So wird die Novellierung nicht nur der seit Generationen gelebten Realität der Individuen mit internationalem Background gerecht, sondern es erfolgt auch eine längst überfällige Wertschätzung der Menschen mit all ihrem kulturellen Reichtum und ihrer Herkunftsidetitat.

Die Wertschatzung der Menschen mit ihren bi- und mehrkulturellen Identitaten, die Anerkennung ihrer Potenziale wie auch ihrer Lebensrealitat wirkt zudem Ideologien von der Ungleichwertigkeit von Menschen und ihrer Unterteilung in „echte Deutsche“ und „Migranten“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ entgegen. Es kann damit eine effektive und nachhaltige Rassismus-Pravention installiert werden.

Die Gesetzesnovellierung ruhrt nicht an den bestehenden grundsatzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsburgerschaft. Dazu gehoren gute Sprachkenntnisse im Deutschen sowie die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes durch ein geregeltes Einkommen. Behauptungen, die Menschen wurden bei einer Novellierung des Gesetzes in die deutschen Sozialsysteme „einwandern“ und der Deutsche Pass wurde dadurch entwertet, sind wohl kalkulierte Falschaussagen. Schlimmer noch, sie sind rechtspopulistischer und rassistischer Natur.

Die geplante erleichterte Einburgerung von Seniorinnen und Senioren u.a. durch Verzicht auf einen Sprachnachweis, ist mehr als angemessen. So haben die durch Anwerbeabkommen eingewanderten Menschen ihre ganze Arbeitskraft fur den gemeinsamen Wohlstand in unserer Bundesrepublik eingesetzt, ohne dass damals Wert auf wie auch immer geartete Sprachforderangebote im Deutschen gelegt wurde. Auch sind Senior*innen, z.B. solche mit Fluchterfahrung, oftmals aufgrund ihres Alters kognitiv nicht mehr imstande diesen Spracherwerb zu leisten – gleichwohl sind sie vollwertige und Wert zu schatzende Mitglieder unserer Gesellschaft.

Die Modernisierung des Staatsburgerschaftsrechts der Bundesrepublik Deutschland ist nicht allein im Interesse der Einburgerungswilligen. Vielmehr wird dadurch das Selbstverstandnis als demokratischer Rechtsstaat gestarkt und das friedliche gleichberechtigte Zusammenleben in der Gesellschaft befordert. Es handelt sich damit um einen Gewinn fur die gesamte vielfaltige deutsche Bevolkerung!

Dieser Gewinn und Fortschritt darf nicht durch einen „Generationenschnitt“, der die Enkelgeneration der Menschen mit „Doppelter Staatsburgerschaft“ ausschliet, zururckgeworfen werden. Dies umso mehr, als dass dieser „Generationenschnitt“ fur EU-Burgerinnen und Burger nicht existiert und fur diese Personengruppe bereits seit Jahrzehnten vollig selbstverstandlich die Moglichkeit einer Einburgerung unter Hinnaahme von Mehrstaatigkeit besteht.

Eine derartige Regelung eines „Generationenschnittes“ hatte zur Folge, dass deutsche Staatsburger*innen mit Wurzeln in sogenannten Drittstaaten, gegenuber deutschen Staatsburgern*innen deren Herkunftsland innerhalb der Europaischen Union liegt, benachteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung der CDU Fraktion, Herr Akude und Herr Erkelenz und der FDP Fraktion, Frau Hoyer.

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

8.1 Freigabe und Verteilung der über den politischen Veränderungsnachweis bereitgestellten 80.000 € für die Maßnahme "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)" 0278/2023

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 80.000 € für die Maßnahme „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)“.

Gleichzeitig beschließt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, die 80.000€ für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (Beschäftigtenbefragung)
- Folgemaßnahmen der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (Beschäftigtenbefragung)
- Rassismuskritischer Sensibilisierungsworkshop für Verwaltungsvorstand und Amtsleitungen
- Dokumentation Rassismuskritische Organisationsentwicklung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – die Ratsfraktionen haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung 0514/2023

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) beschließt die Durchführung der vorgeschlagenen Umsetzung.

2. Der AVR erkennt den Bedarf für die externe Durchführung und Begleitung der Analyse in Höhe von 100.000 € brutto an.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für die Vergabe zur Durchführung und Analyse in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2023, im Teilergebnisplan des Amtes für öffentliche Ordnung, in der Produktgruppe 0201, Allg. Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Herbst 2023 zum Masterplan Sicherheit und den dann bereits eingeleiteten Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Zeitplan Bericht erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei zehn Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung – die Ratsfraktionen haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8.3 Verlängerung der Anmietung des Standortes Ringstr. 38-44 in 50996 Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Geflüchteten 0922/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verlängerung der Anmietung des Objektes Ringstr 38 - 44 über den derzeit bis zum 30.11.2023 vereinbarten Festmietzeitraum hinaus. Die Anmietung des Standortes mit 491 Unterbringungsplätzen wird verlängert vom 01.12.2023 bis 31.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Mietvertrag entsprechend anzupassen.

Durch die weitere und längerfristige Nutzung des Objektes ist das Objekt mit einer Internetversorgung auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8.4 Freigabe und Beauftragung von Mitteln des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2023/2024 für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger Blau-Gelbes Kreuz e.V. 1095/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 € für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger „Blau-Gelbes Kreuz e.V.“ als Unterstützung des Vereins. Der Zuschuss soll aus Mitteln finanziert werden, die im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei einer Enthaltung von Herrn Babaoglu-Marx, SPD-Liste und einer Gegenstimme Herr Keltek, SPD-Liste.

- 9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen**